

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 19/2017

11.05.2017

Grippeimpfstoffversorgung 2017/2018

Erfreulicherweise konnten wir nunmehr auch für die Grippeimpfstoffsaison 2017/2018 mit der AOK Rheinlandpfalz/Saarland eine Grippeimpfstoffvereinbarung abschließen. Inhaltlich wird die bisherige Vereinbarung fortgeführt.

1. nicht adjuvantierter / adjuvantierter Grippeimpfstoff

Der Abrechnungspreis für Grippeimpfstoffe der Saison 2017/2018 beträgt daher für

- nicht adjuvantierte Grippeimpfstoffe: 6,95 €brutto
- adjuvantierte Grippeimpfstoffe: 7,95 €brutto

Um einen wirtschaftlichen Bezug zu garantieren, hat die SAVG auch für die Grippeimpfstoffsaison 2017/2018 einen Rahmenvertrag mit folgendem Hersteller geschlossen:

- Seqirus GmbH (afluria, Begripal, Fluad).

Leider war mylan (der eigentliche Ausschreibungsgewinner der AOK bis die Ausschreibung gesetzlich aufgehoben wurde), mit denen wir letztes Jahr noch einen Vertrag hatten, nicht bereit, diesen fortzuführen.

Unter www.apothekerverein-saar.de finden Sie im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Krankenkassen → Grippeimpfstoffe auf SSB (Saison 2017/2018) das entsprechende Bezugsangebot von Seqirus. Um die entsprechende Liefermenge garantieren zu können, benötigen wir Ihre Bestellung bis spätestens

30. Mai 2017

hier eingehend. **Bitte benutzen Sie in jedem Fall das Bestellfax der SAVG und faxen Sie dieses an die Geschäftsstelle unter 0681 – 58 40 620.**

Grippeimpfstoffe in Darreichungsformen außerhalb einer subkutanen, intradermalen, intramuskulären Anwendung bleiben von der Vereinbarung unberührt (Hinweis: Die Vereinbarung liegt schriftlich noch nicht vor und konnte deswegen noch nicht ins Internet eingestellt werden, was aber nach Eingang der Vereinbarung umgehend nachgeholt wird!). Mit dem Abrechnungspreis sind sämtliche Ansprüche der Krankenkassen auf Rabatte und Abschläge abgegolten. Die Preise gelten für alle ärztlich verordneten und vom Apotheker ausgewählten und zugelassenen Impfstoffe.

Damit Apotheken unter vertretbaren ökonomischen Rahmenbedingungen Grippeimpfstoffe liefern können, sind die Ärzte gehalten, den Grippeimpfstoff generisch zu verordnen. Auch wurde eine Regelung für den Fall vereinbart, dass der Arzt einen Grippeimpfstoff unter Verwendung des Markennamens oder der PZN verordnet und dieser Grippeimpfstoff vom Apotheker nicht unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beliefert werden kann. Grundsätzlich hat der Apotheker in diesem Fall die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Arzt einen anderen Grippeimpfstoff auszuliefern.

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland wurde auch für die Impfsaison 2017/2018 über die Grippeimpfstoffvereinbarung informiert.

2. tetravalenter Impfstoff / Fluenz tetra Nasenspray

Für die Grippeimpfstoffversorgung 2017/2018 konnte erstmalig auch ein Aufschlagsatz für die Abgabe von tetravalentem Impfstoff bzw. Fluenz tetra Nasenspray vereinbart werden. Der Aufschlagssatz beträgt 1,-- € netto/Dosis auf den Apothekeneinkaufspreis laut Lauer-Taxe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer